



**Festsetzungen**  
zum Bebauungsplan Nr. 23 "Pacelli-Allee, Teilgebiet A" Fulda, gemäss § 9 des BBauG.

- Grenze des Geltungsbereiches
- - - - - Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
- ▨ Vorhandene Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche
- ⋯ Fläche für Gemeinbedarf (Krankenhaus)
- P Öffentliche Parkflächen
- - - - - Gemarkungsgrenze
- Wasserleitung
- Hochspannungleitung
- Geplante 20 000 Volt Kabeltrassen

Zu diesem Bebauungsplan gehört ausserdem die Begründung vom 17.8.1965.  
Gemäss Magistratsbeschluss Nr. 708/65 von 23.8.65.  
Öffentlich ausgelegt vom 20.9. bis 22.10.65.  
Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 11.9.65.

Fulda, den 23. Okt. 1965  
Bauverwaltung  
Stadtplanungsamt  
*[Signature]*  
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wurde am 6.12.65 unter Nr. 81/65 als Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.

Fulda, den 6. Dez. 1965  
Der Magistrat  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde  
GENEHMIGT U VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 12.4.1966

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 23 wird ab 12.5.1966 ausgelegt.

Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 4.5.1966.  
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Fulda, den 4.5.1966  
Bauverwaltung  
Stadtplanungsamt  
*[Signature]*  
Stadtbaurat

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 23 wurde vom 2.2. bis 18.2.1971 erneut ausgelegt.  
Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 1.2.1971.  
Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.  
Fulda, den 19.2.1971  
(SIEGEL) Stadtplanungsamt  
GEZ. CAESAR  
Städt. Oberbaurat

**BEBAUUNGSPLAN NR. 23**  
**PACELLI ALLEE TEILGEB. A M.1:1000**